

**7. Bebauungsplan Nr. 34B neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung
Beschluss des Entwurfs und der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 (2) BauGB**

241/2017

Es besteht kein Beratungsbedarf. Ausschussvorsitzender Caspar lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34B neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34B neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig